

**Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer  
(Hebesatzsatzung)**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	nichtöffentlich	Vorberatung	26.10.2023
GR	öffentlich	Beschlussfassung	23.11.2023

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab 01.01.2024 von 380 auf 410 v.H. erhöht.
2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 auf 410 v.H. betragen die jährlichen Mehreinnahmen rd. 275.000 € (Produkt 61.10, Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen).

**Sachdarstellung und Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 die derzeitige Hebesatzsatzung der Gemeinde Kirchentellinsfurt beschlossen. Durch diese Satzung wurde der Steuerhebesatz der Grundsteuer B ab 01.01.2022 von 330 v.H. auf 360 v.H. erhöht. Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Gewerbesteuer ist seit dem 01.01.2011 nicht erfolgt. Für die Grundsteuer A beträgt der Hebesatz aktuell 320 v.H. und für die Gewerbesteuer 380 v.H.

Im Vertrag zwischen der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kirchentellinsfurt zum gemeinsamen Wirtschaftsgebiet Reutlingen-Nord/Kirchentellinsfurt ist geregelt, dass die Vertragspartner bestrebt sind, Steuer- und sonstige Abgabensätze so zu gestalten, dass im Wirtschaftsgebiet möglichst gleiche Bedingungen bestehen. Soweit die Gemeinden unterschiedliche Steuer- und Abgabensätze anwenden, ist ein Ausgleich gegenüber der WEG-Nord auf der Basis des höheren Hebesatzes herbeizuführen.

Nun hat die Stadt Reutlingen jedoch bereits zum 01.01.2022 die Hebesätze für die Grundsteuer B und Gewerbesteuer angehoben. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt in Reutlingen 500 v.H. und für die Gewerbesteuer 410 v.H. Dies hat wiederum zur Folge, dass das Aufkommen der Gemeinde Kirchentellinsfurt an Grundsteuer B und Gewerbesteuer bei der Abrechnung des Wirtschaftsgebiets ab dem Jahr 2022 auf die Hebesätze der Stadt Reutlingen hochgerechnet wird. Von diesem hochgerechneten Aufkommen, müssen 60 % an die Stadt Reutlingen ausbezahlt werden.

Dies hat bei der WEG Nord-Abrechnung 2022 den Effekt, dass insgesamt rund 43.800 € an Steuereinnahmen an die Stadt Reutlingen abgeführt werden müssen, die tatsächlich nicht erwirtschaftet wurden.

In diesem Zusammenhang muss zudem die aktuelle Haushaltslage betrachtet werden. Bereits im Haushaltsplan 2023 wurde darauf hingewiesen, dass der Haushalt 2024 insbesondere aufgrund seines Zahlungsmittelbedarfs im Ergebnishaushalt nicht genehmigungsfähig sein wird. Aufgrund hoher Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2022 steigt die Umlagebelastung des Finanzausgleichs und die Schlüsselzuweisungen sinken. Hinzu kommt ein erheblich steigender Kreisumlagesatz. Es kann nicht mit einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis gerechnet werden. Gemäß § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind, um den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zu erreichen, zunächst alle Sparmöglichkeiten und/oder Ertragsmöglichkeiten auszunutzen.

Aus diesem Grund muss darüber nachgedacht werden, die Hebesätze entsprechend zu erhöhen:

### 1. Grundsteuer B

	Kirchentellinsfurt	Reutlingen	Durchschnitt Landkreis Tübingen
Hebesatz Grundsteuer B	360 v.H.	500 v.H.	405 v.H.

Auf die beiliegende Zusammenstellung der erhobenen Hebesätze wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 360 v.H. hat die Gemeinde Kirchentellinsfurt ein Steueraufkommen bei der Grundsteuer B von aktuell ca. 755.000 € pro Jahr. Eine Erhöhung auf das Niveau der Stadt Reutlingen um 140 Punkte würde Mehreinnahmen von rd. 290.000 € jährlich bedeuten. Hinzu käme, dass der oben genannte Anrechnungsverlust in Höhe von rund 27.800 € wegfallen würde.

Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch eine derartige Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Bürgerinnen und Bürger nicht zumutbar. Außerdem wurde die Grundsteuer B bereits 2022 erhöht. Hinzu kommt, dass aktuell in der Bevölkerung eine große Unsicherheit aufgrund der Grundsteuerreform und der neuen Grundsteuer ab 01.01.2025 besteht. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auf eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B zu verzichten.

### 2. Gewerbesteuer

	Kirchentellinsfurt	Reutlingen	Durchschnitt Landkreis Tübingen
Hebesatz Gewerbesteuer	380 v.H.	410 v.H.	365 v.H.

Auf die beiliegende Zusammenstellung der erhobenen Hebesätze wird verwiesen.

Eine Erhöhung auf das Niveau der Stadt Reutlingen um 30 Punkte auf 410 v.H. würde bei einem Gewerbesteueraufkommen von 3,5 Mio. € Mehreinnahmen von rd. 275.000 € jährlich bedeuten. Hinzu käme, dass der oben genannte Anrechnungsverlust in Höhe von rund 16.000 € wegfallen würde.

Der Gewerbesteuerhebesatz läge damit zwar weiter über dem Durchschnitt des Landkreises, jedoch wurde dieser seit 2011 nicht mehr erhöht und die Erhöhung würde gleiche Verhältnisse im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet mit der Stadt Reutlingen schaffen.

Kirchentellinsfurt, 16.10.2023

Sarah Herrmann und Alessandra Göller, FB Finanzen

Anlage 1: Satzungsentwurf Hebesatzsatzung

Anlage 2: Zusammenstellung Realsteuerhebesätze Landkreis Tübingen